DAS THEMA: GUTACHTEN IM AUFTRAG DES JOBCENTERS

Ausgemustert vom Amt

Mehrere Hundert Hartz-IV-Bezieher müssen sich pro Jahr allein in Chemnitz dem Psychologischen Dienst der Arbeitsagentur vorstellen. Mit bisweilen fatalen Folgen, wie der Fall eines 32-Jährigen zeigt. Mehrere Bildungsträger attestierten ihm eine hervorragende Eignung und Motivation für eine Umschulung. Da erklärte ihn die Behörde kurzerhand für psychisch behindert.

VON MICHAEL MÜLLER

Das Jahr 2012 hätte für Tobias Meier* kaum besser beginnen können. Seit Langem hatte sich der 32-Jährige um eine Qualifizierung im Elektrobereich bemüht, jetzt stand er endlich kurz vorm Ziel: Seine mit dem Jobcenter Chemnitz abgeschlossene „Eingliederungsvereinbarung" sah vor, dass eine Weiterbildung in diesem Berufsfeld angestrebt werden soll, wenn Meier zuvor mit Erfolg und guten Leistungen eine mehrmonatige sogenannte Eignungsfeststellung absolviert.

Tobias Meier legte sich ins Zeug. Zwei anerkannte Bildungsträger bestätigten ihm unabhängig voneinander eine „sehr gute" beziehungsweise „ausgezeichnete" Eignung für den von ihm angestrebten Beruf des Mechatronikers. Für das Lösen berufspraktischer Aufgaben erhielt er die Noten 1,0 bis 2,1. Zum Teil bewältigte er anspruchsvolle Aufgabenstellungen aus IHK-Zwischenprüfungen – fehlerfrei.

Doch als er anschließend dem Jobcenter das Angebot einer Umschulung vorlegte und einen Bildungsgutschein beantragte, da stieß er plötzlich auf eine merkwürdige Zurückhaltung. Umschulungen mit einem vollwertigen Berufsabschluss? Die fielen angeblich gar nicht unter jene „berufliche Weiterbildung", von der in der Eingliederungsvereinbarung die Rede war, hieß es nun. Überdies, so behauptete Meiers Vermittlerin, gebe es eine Vorschrift, wonach vor Umschulungen jeder Bewerber vom Psychologischen Dienst der Agentur für Arbeit noch einmal gesondert auf seine Eignung zu überprüfen sei.



Der Psychologische Dienst der Agentur für Arbeit – neuerdings als Berufspsychologischer Service bezeichnet – wird nach eigenen Angaben deutschlandweit jährlich für rund 250.000 Menschen tätig. Ein Großteil von ihnen kommt nicht freiwillig. FOTO: SEBASTIAN WILLNOW/DDP/ARCHIV

Aus den Einschätzungen der Bildungsträger (Januar 2012)

„Wir arbeiten seit über 10 Jahren im Bereich der Erstausbildung sowie Fort- und Weiterbildung und können Herrn M. aufgrund seines hohen Kenntnisstandes und seiner großen Eigeninitiative und Motivation bestätigen, dass er in hohem Maße geeignet ist, eine Umschulung im Bereich Mechatronik zu absolvieren und erfolgreich abzuschließen."

„Unser Ausbilder (...) bescheinigt Herrn M. im Bereich Mechatronik außerordentliche Eignung sowie eine sehr gute Auffassungsgabe. Der Teilnehmer konnte ohne große Einarbeitung Aufgaben selbstständig realisieren und lösen."

Aus dem Gutachten der Arbeitsagentur (Februar 2012)

„Aus psychologischer Sicht ist Herr M. daran gehindert, seine geistigen Fähigkeiten in tatsächliche Leistung umzusetzen. Dieser Zustand (...) besteht seit länger als sechs Monaten."

„Beruflich qualifizierende Maßnahmen, wie eine Umschulung zum Mechatroniker (...), sind gegenwärtig nicht erfolgversprechend."

„Aus psychologischer Sicht besteht die Notwendigkeit einer besonderen, individuellen und intensiven Unterstützung im Sinne von Maßnahmen zur Reintegration psychisch behinderter Menschen."

Michaela

Sechs Wochen zuvor nach Ansicht von Fachleuten noch außerordentlich

terbildungsmaßnahmen aus Steuergeldern finanziert.

Zweierlei könne die Bundesagentur mit diesem Vorgehen erreichen, ver-

im Grundgesetz verankerten Selbstbestimmungsrecht niemand gegen seinen Willen begutachten lassen. Gleichwohl droht das Jobcenter mit empfindlichen Kürzungen, wenn Leistungsbezieher sich verweigern. Komme derjenige, der eine Sozialleistung beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nicht nach, und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert, könne die Leistung bis zur Nachholung ganz oder teilweise versagt werden, bestätigt die Bundesregierung. „Ein Spiel mit der Angst", nennt es Katja Kipping. „Zwangspsychiatrisierung kennt man gemeinhin nur aus diktatorischen Systemen."

Auch gegen die Ergebnisse der Gutachten können Betroffene kaum vorgehen – und seien diese noch so unplausibel. Ein Widerspruchsrecht besteht nur für die auf Basis der Gutachten gefällten Entscheidungen, etwa für die damit begründete Ablehnung eines Bildungsgutscheines. Wer das Gutachten selbst anfechten will, dem bleibt im Grunde nur der Gang vors Sozialgericht.

Dass im Fall von Tobias Meier dem Urteil des Agentur-Psychologen nicht nur alle externen Beurteilungen entgegenstehen, sondern auch das Ergebnis einer vom Jobcenter nur wenige Monate vorher veranlassten Begutachtung durch einen unabhängigen Mediziner, interessierte die Behörde nicht. „Es steht mir nicht zu, die Ergebnisse der vom Fachdienst erstellten Gutachten zu bewerten", kommentiert Katrin Heinze, die Geschäftsführerin des Jobcenters, im Gespräch mit der „Freien Presse" den Fall. Dass finanzielle Gründe für die Ablehnung des Bildungsgutscheines ausschlaggebend gewesen sein könnten, weist

gen jeder Bewerber vom Psychologischen Dienst der Agentur für Arbeit noch einmal gesondert auf seine Eignung zu überprüfen sei.

Zwei Auskünfte, die eine für Tobias Meier verhängnisvolle Entwicklung einleiteten, gleichwohl sie beide, wie er später in Erfahrung brachte, mitnichten der Wahrheit entsprachen. Denn eine Vorschrift, dass psychologische Begutachtungen für die Bewilligung von Umschulungen zwingend erforderlich seien, die gibt es nicht, wie Michaela Barthel, die Sprecherin des Jobcenters, auf Anfrage einräumt. Und: „Weiterbildung umfasst als allumfassender Begriff sowohl eine Fortbildung im Beruf als auch eine Umschulung mit dem Ziel, einen neuen Berufsabschluss zu erwerben."

War es Unwissen der jungen „Integrationsfachkraft" oder nur ein Trick, um Tobias Meier die Einwilligung zur psychologischen Begutachtung abzuringen? Meier vermutet Letzteres. Denn bald darauf sah er sich ein weiteres Mal in die Irre geführt. Als er wie vereinbart beim Psychologen der Agentur erschien, wurde ihm eröffnet, dass dort keineswegs nur seine Ausdauer und seine Motivation überprüft werden sollten, wie die Vermittlerin es ihm zu verstehen gegeben und auch in den der „Freien Presse" vorliegenden Akten vermerkt hatte. Stattdessen standen allgemeine Intelligenz- und Leistungstests an – schriftliches Dividieren und dergleichen längst verschüttetes Schulwissen mehr.



Michaela Barthel
Jobcenter Chemnitz

FOTO: ARBEITSAGENTUR

„Gutachten sind unter dem Kriterium der Wirtschaftlichkeit von enormer Bedeutung."

Meier traf das völlig unvorbereitet. Und er fühlte sich endgültig verschaukelt, schließlich hatte er seine fachliche Eignung mit höchst passablen Ergebnissen gerade wochenlang unter Beweis gestellt, und außerhalb des Jobcenters hatte niemand an ihr gezweifelt. Den begutachtenden Psychologen der Agentur kümmerte das wenig: Er attestierte dem 32-Jährigen „massive Probleme im mathematischen Bereich" und obendrein eine „psychische Behinderung".

Sechs Wochen zuvor nach Ansicht von Fachleuten noch „außerordentlich geeignet" für einen anspruchsvollen Beruf, galt Tobias Meier seit dem fatalen Gutachten für das Jobcenter von einem Tag auf den anderen als Rehabilitationsfall. „Es macht keinen Sinn, sich anzustrengen und sich irgendwelchen Hoffnungen auf Förderung hinzugeben", sagt der mittlerweile 33-Jährige verbittert. „Irgendeinen Weg, sich querzustellen, finden sie immer."

Meier vermutet, dass es der Sozialbehörde vor allem darum ging, sich vor der Finanzierung der Umschulung zu drücken. Nachdem er zwischenzeitlich Einsicht in seine Jobcenter-Akten genommen hat, fühlt er sich in dieser Annahme nur bestätigt. „Es musste wohl ein Grund her, um den Bildungsgutschein abzulehnen."

Michaela Barthel, die Jobcenter-Sprecherin, räumt ein, dass es in der Tat vor allem finanzielle Gründe sind, weshalb in solchen Fällen der neuerdings als „Berufspsychologischer Service" firmierende Psychologische Dienst der Agentur für Arbeit zurate gezogen wird. „Diese Gutachten sind unter dem Kriterium der Wirtschaftlichkeit, des wahrscheinlichen Erfolges und mit Blick auf die Entscheidungssicherheit des Betreffenden und des Vermittlers von enormer Bedeutung", so Barthel. Schließlich würden Weiterbildungsmaßnahmen aus Steuergeldern finanziert.

„Dieses Vorgehen ist durchaus üblich, um Jobcenter-Kunden loszuwerden", urteilt hingegen die Chemnitzer Rechtsanwältin Silke Brewig-Lange. Sie kenne aus ihrer Arbeit eine Reihe ganz ähnlicher Fälle. „Es ist schlichtweg unfair, den Leuten erst Hoffnung zu machen und sie dann so fallen zu lassen", findet sie.

Der agentureigenen Statistik zufolge müssen sich Woche für Woche im Schnitt mindestens sieben Leistungsbezieher allein des Chemnitzer Jobcenters vom Psychologischen Dienst der Arbeitsagentur begutachten lassen. Fast 400 sollen es im vergangenen Jahr gewesen sein. Deutschlandweit hat sich die Zahl von 2006 bis 2010 beinahe verdoppelt, auf über 63.000 pro Jahr, wie aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage mehrerer Bundestagsabgeordneter der Linken hervorgeht. In der ersten Hälfte dieses Jahres waren es mehr als 18.600. Wie viele der inzwischen weit über 300.000 auf diese Weise Begutachteten anschließend für nicht erwerbsfähig oder – wie im Fall von Tobias Meier – gar für behindert erklärt wurden, darüber liegen angeblich keine Zahlen vor.

Für die sächsische Bundestagsabgeordnete und Vorsitzende der Linken, Katja Kipping, einer der Initiatoren der Anfrage, ist der Fall klar. Zweierlei könne die Bundesagentur mit diesem Vorgehen erreichen, verdeutlicht sie. „Zum einen fallen die Betroffenen aus der Arbeitslosenstatistik raus", so Kipping. Zum anderen könnten mithilfe der Gutachten Bezieher von Arbeitslosengeld II übergeleitet werden in den Bezug von sogenannter „Hilfe zum Lebensunterhalt". Das spare der Arbeitsagentur Kosten, denn für deren Finanzierung müssten allein die Kommunen aufkommen.



Katja Kipping
Die Linke

FOTO: DIE LINKE

„So etwas kennt man gemeinhin nur aus diktatorischen Systemen."

Chancen, sich gegen die Psychotests zu wehren, haben die Betroffenen nicht. Zwar muss sich laut dem der „Freien Presse" den Fall. Dass finanzielle Gründe für die Ablehnung des Bildungsgutscheines ausschlaggebend gewesen sein könnten, weist sie entschieden zurück. „Jeder Kunde, der die gesetzlichen Voraussetzungen für Weiterbildungsmaßnahmen mitbringt, erhält von uns die notwendige Unterstützung."

Und das gilt neuerdings auch für Tobias Meier – obwohl das Jobcenter seinen ausführlich begründeten Widerspruch gegen die Ablehnung des beantragten Bildungsgutscheines zunächst rundweg abgelehnt hatte. Nach einer gezielten Nachfrage der „Freien Presse" nahm der Psychologische Dienst der Agentur für Arbeit das fragwürdige Gutachten nochmals unter die Lupe und revidierte es in den wichtigsten Punkten. Kurz darauf erhielt Meier anstandslos seinen Bildungsgutschein, gerade noch rechtzeitig vorm Start des neuen Ausbildungsjahres. Ganz offenbar seien bei der Bewertung der Test-Ergebnisse Fehler gemacht worden, räumt Cris Schlegel, der Leitende Psychologe der sächsischen Arbeitsagenturen ein.

Die Aussagen von Meiers Vermittlerin über angebliche Vorschriften, die es in Wirklichkeit gar nicht gibt, bleiben für die Angestellte indes wohl ohne Konsequenzen. „Formal betrachtet", so Jobcenter-Leiterin Heinze, „hat die Integrationsfachkraft korrekt gehandelt."

*NAME von der Redaktion geändert.

Arbeitsagentur größter Arbeitgeber für Psychologen

Beraten, beurteilen, begutachten: Bundesweit sind über 400 Fachleute tätig – Zertifiziert ist ihre Arbeit nicht

Mit nach eigenen Angaben bundesweit rund 430 Stellen für Psychologinnen und Psychologen gilt der Berufspsychologische Service der Bundesagentur für Arbeit als der größte Arbeitgeber in diesem Berufsfeld. Hinzu kommen rund 550 Stellen für sonstige Mitarbeiter. Jede der 180 Arbeitsagenturen verfügt über eine solche Spezialabteilung, die vielfach auch von Hartz-IV-Behörden genutzt wird.

Insgesamt werden die Psychologen pro Jahr für rund 250.000 Arbeitslose tätig – in ganz unterschiedlicher Form. „Die wichtigste und umfangreichste Aufgabe ist die Mitwirkung im Rahmen beruflicher Beratung und Vermittlung in Arbeits- und Ausbildungsstellen", heißt es offiziell. Hierzu dienen psychologische Beratungen, vor allem aber Begutachtungen von in der Regel mehreren Stunden Dauer. Deren Ergebnisse sind, wie aus Unterlagen des Jobcenters Chemnitz hervorgeht, für die Sachbearbeiter bindend.

Die vom Bundesverband Deutscher Psychologen und der Deutschen Gesellschaft für Psychologie vor zehn Jahren auf den Weg gebrachte einschlägige Norm für Eignungstestverfahren (DIN 33430) gilt für die Arbeitsagentur nur bedingt. Mitentwickelt von Reinhard Hilke, dem langjährigen Chefpsychologen der Bundesanstalt für Arbeit, sollte sie nicht zuletzt „dem Schutz der Kandidaten vor unfairer Beurteilung und unsachgemäßer oder missbräuchlicher Anwendung von Verfahren und Eignungsbeurteilungen" dienen. Laut einer Sprecherin der Chemnitzer Agentur entspricht die dortige Arbeit des Psychologischen Dienstes zwar den Anforderungen der Norm, entsprechend zertifiziert ist sie aber nicht. (micm)

Sparsam und wirksam

Jobcenter: 20 Prozent weniger Geld für Eingliederung

„Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes gewinnen nochmals an Bedeutung", lautet die zentrale Vorgabe des „Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms" des Jobcenters Chemnitz, einer von Arbeitsagentur und Stadt gemeinsam getragenen Behörde, für 2012. Die Mittel für die Eingliederung von Leistungsbeziehern wurden im Vergleich zum Vorjahr um 20 Prozent gekürzt auf nun rund 19,86 Millionen Euro. Zum Vergleich: Die Zahl der von der Behörde betreuten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ging zuletzt im Jahresvergleich um lediglich 3,3 Prozent zurück auf etwas mehr als 21.000. Laut Arbeitsagentur waren im September im Agenturbezirk Chemnitz rund 2000 Menschen weniger in Weiterbildung, Praktika in Betrieben oder Beschäftigung in Arbeitsgelegenheiten als noch vor einem Jahr. (micm)